

---

---

## **Für das Mitteilungsblatt am 15.05.2020**

---

---

### **Bericht aus der Arbeit des Gemeinderats am 28.04.2020**

#### **Künftige EDV-Konzeption in der Gemeinde Pfalzgrafenweiler - Umstieg zum Rechenzentrum der Firma Komuna**

Der Gemeinderat stimmte dem Umstieg zum Rechenzentrum der Firma Komuna einstimmig zu. Die Gemeinderäte betonten, dass die Kostenersparnis eindeutig für diese Variante spreche und man sich für eine zukunftsfähige Lösung entschieden habe.

Als Vorteil des Umstiegs zum Rechenzentrum der Firma Komuna ist die Tatsache zu werten, dass die Hardware in den Händen des Rechenzentrums ist. Die Verwaltung muss sich nach dem Umstieg nicht mehr um die Datensicherung, Updates oder ausreichenden Speicherplatz für bestimmte Anwendungen kümmern. Software kann zu einem monatlichen Festpreis pro Nutzer bezogen werden. Die Firma Komuna ist den Mitarbeitern der Verwaltung bereits durch die Betreuung von Software-Programmen bekannt. Man hat bisher sehr gute Erfahrungen gemacht. Durch den Umstieg werden außerdem Kosten eingespart. Personell wirkt sich der Umstieg insoweit aus, als dass der IT-Verantwortliche im Rathaus nach dem Umstieg nur noch wenige administrative Arbeiten für die Hardwarebetreuung übernehmen muss. Nach dem Ausscheiden des IT-Verantwortlichen (voraussichtlich im Jahr 2023) könnte ein Mitarbeiter die EDV-Betreuung im Rathaus in Teilzeit oder neben der Haupttätigkeit zu einem bestimmten prozentualen Anteil übernehmen.

#### **Vergabe Sanierungsmaßnahmen (Lüftungsanlage, Heizungsanlage, Badewasseraufbereitungstechnik) Freizeitbad**

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Lüftungsanlage an die Fa. Climair aus Waldenbuch zum Angebotspreis von 273.319,77 € zu vergeben, die Heizungs- und Sanitärarbeiten an die Fa. Kern aus Pfalzgrafenweiler zum Angebotspreis von 236.907,13 € zu vergeben und die Badewasseraufbereitungstechnik an die Fa. Aquadraulic aus Bottrop zum Angebotspreis von 421.133,42 € zu vergeben.

Die technischen Anlagen im Freizeitbad sind dringend sanierungsbedürftig. In der Gemeinderatssitzung am 05.11.2019 wurde der Baubeschluss gefasst. Für die Sanierung wurde ein Zuschuss aus dem Tourismusförderprogramm in Höhe von 22,5 % also 240.000 € bewilligt.

Die Maßnahmen wurden daher in den Haushaltsplan 2020 aufgenommen und nun ausgeschrieben. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt im Sommer 2020. Für 2021 ist planmäßig die Fassadensanierung vorgesehen.

Die Mittelbereitstellung basierte auf einer zwischenzeitlich überholten Kostenschätzung. Im Dezember 2019 gab es durch das Planungsbüro und eine Fachfirma eine erneute Begehung und Positionsermittlung. Da das Angebot aber der

Ausschreibung zugrundeliegenden Kostenschätzung entspricht, kann diese nicht aufgrund einer Kostenüberschreitung aufgehoben werden.

Insgesamt sind im Haushaltsplan für die ausgeschriebenen Maßnahmen Mittel in Höhe von 906.000 € vorhanden. Das Ausschreibungsergebnis für alle Maßnahmen gesamt ergibt ein Vergabevolumen von 931.360,32 €. Dadurch ergibt sich insgesamt ein Fehlbetrag in Höhe von 25.360,32 €. Der Fehlbetrag sowie die erforderlichen Mittel für die Nebenkosten können zur Schlussabrechnung der Maßnahmen im kommenden Jahr in den Haushaltsplan 2021 aufgenommen werden.

Herr Klumpp vom Ingenieurbüro Klumpp & Partner stand den Gemeinderäten für Fragen zur Verfügung. Er erklärte ausführlich, weshalb es bei der Badewasseraufbereitung zu Mehrkosten kommt.

### **Vergabe Schulbausanierung Fensterbauarbeiten, Trockenbauarbeiten**

Es wurde einstimmig beschlossen, die Vergabe der Fensterbauarbeiten an die Fa. Haug & Schöttle aus Nagold zum Angebotspreis von 282.201,74 € und die Vergabe der Trockenbauarbeiten an die Fa. Schäfer aus Allensbach zum Angebotspreis von 393.400,99 € vorzunehmen.

Nach Beginn der Schulbausanierung im vergangenen Jahr, werden in diesem Jahr u.a. folgende Maßnahmen im Hauptgebäude durchgeführt: Akustische Sanierung OG, Beleuchtung Treppenhaus, Fenster Innenhöfe OG, Sanierung 2 Jungen-WC, Sanierung Elektroanlagen OG, Brandmeldeanlage OG. Im Pavillon werden im Westen im EG die Fenster getauscht und am Langbau ein Wärmedämmverbundsystem am Giebel Ost aufgebaut.

Die Kostenschätzungen des Architekturbüros wurden auch im Hinblick auf den gestellten Zuschussantrag im Rahmen der Schulbausanierung wurden zu einem Zeitpunkt, als der komplette Umfang noch nicht im Detail feststand, sehr vorsichtig kalkuliert. Daher kommt es teilweise zu deutlichen Abweichungen. Die Preise entsprechen dennoch überwiegend marktüblichen, auskömmlichen Einheitspreisen, sodass die Vergabe vorgeschlagen werden konnte.

Insgesamt wird der ursprüngliche Kostenansatz weiterhin unterschritten. Bürgermeister Bischoff legte dar, dass bei dieser Vergabe der Fall genau umgekehrt sei: Man habe hier nach der Submission prüfen müssen, ob die Angebote aufgrund der deutlichen Preisunterschreitungen auskömmlich seien. Man liege hier bei beiden Gewerken unter der Kostenschätzung. Deshalb hielt man fest, dass die Ausschreibung deutlich besser, als beim vorherigen Tagesordnungspunkt (Sanierung des Freizeitbades) lief.

### **Aufstellungsbeschluss Baugebiet "Rechts am Heuwasen"**

Der Gemeinderat beschloss bei drei Befangenheiten und zwei Enthaltungen, dass der Bebauungsplan „Rechts am Heuwasen“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt wird. Der Entwurf des Bebauungsplanes in Form des Abgrenzungsplans in der Fassung vom 20.01.2020 wurde bewilligt und die sich

überschneidenden Geltungsbereiche der angrenzenden Bebauungspläne werden aufgehoben.

Um auf die hohe Nachfrage an Bauplätzen reagieren zu können, soll das Plangebiet „Rechts am Heuwasen“ schnellstmöglich baureif gemacht werden. Die Schaffung von Wohnbauplätzen dient der Innenentwicklung in der besonderen städtebaulichen Lage in Ortskernnähe. Im Flächennutzungsplan ist das Plangebiet als Allgemeines Wohngebiet ausgewiesen. Das Plangebiet schließt eine innerörtliche Lücke im Sinne der Nachverdichtung und ermöglicht daher eine Arrondierung. Dem Grundsatz des schonenden und sparsamen Umgangs mit Grund und Boden wird entsprochen und somit die Erschließung eines innerörtlichen Bereichs gefördert, bevor man auf die Entwicklung von Baugebieten in Außenbereichen zurückgreift.

Bürgermeister Bischoff führte an, dass man in der Vergangenheit sowohl aus den Reihen des Gemeinderates als auch von Seiten der Bürgerschaft an die Verwaltung mit der Bitte herangetreten sei, dass neue Baumöglichkeiten in Pfalzgrafenweiler ermöglicht werden sollten. Man habe sich nun dazu entschlossen, die Möglichkeiten des § 13 a BauGB zu nutzen und zunächst ein kleineres Gebiet zu entwickeln. Die weiteren Schritte werden die Straßenplanung und Gewährleistung der Entwässerung beinhalten. Man habe Anfang des Jahres 2020 bereits Anlieger- und Eigentümergespräche geführt und hatte sich vorgenommen im März 2020 weitere Gespräche einzuplanen. Aufgrund der Vorsichtsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Verbreitung des Coronavirus habe man diese Termine nicht wie geplant durchführen können. Die anstehenden Gespräche mit den Eigentümern werde man baldmöglichst führen.

Die Gemeinderäte sprachen sich mehrheitlich für eine Bauverpflichtung der Privateigentümer aus. Es sei ihnen wichtig, dass es nach Entwicklung des Baugebietes so wenig unbebaute Grundstücke wie möglich gebe. Die Gemeinderäte wiesen außerdem darauf hin, dass durch die Entwicklung des Baugebiets wichtige landwirtschaftliche Flächen entfallen.

Von Seiten der Verwaltung wurde nochmals klargestellt, dass man im Flächennutzungsplan keine Alternativen für andere Baugebiete in Pfalzgrafenweiler ausgewiesen habe. Die Nachfrage nach Bauplätzen sei nach wie vor groß und deshalb sehe man sich in der Pflicht dieses Baugebiet zeitnah zu realisieren. Allen Beteiligten war bewusst, dass man hier nicht von einer schnellen Entwicklung sprechen könne, man müsse unter Umständen mehrere Jahre einplanen und das ganze mittelfristig betrachten.

### **Bebauungsplan 'Ringstraße' in Bösinggen hier: Beschluss zur Aufhebung eines Teilbereichs des Bebauungsplans und Auslegungsbeschluss**

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, den Bebauungsplan Ringstraße in der Fassung vom 20.02.1998 entsprechend dem Lageplan vom 31.03.2020 für einen Teilbereich nach § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzuheben. Der Entwurf der Aufhebungssatzung mit samt seinen Bestandteilen vom 31.03.2020 wird gewilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt sowie im Internet eingestellt. Die Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB förmlich beteiligt.

Das Grundstück „Ziegelstraße 21“ steht derzeit zum Verkauf. Mehrere Investoren haben bereits Interesse an diesem Grundstück gezeigt. Die Vorhaben konnten jedoch aufgrund der Vorgaben des rechtskräftigen Bebauungsplans „Ringstraße“ nicht realisiert bzw. eine Genehmigung nicht in Aussicht gestellt werden.

Ein Investor hat nun konkrete Bestrebungen geäußert, das Grundstück zu erwerben und zu bebauen. Die bisherigen Baulichkeiten sollen abgebrochen und auf dem Grundstück ein aus zwei Baukörpern bestehendes dreigeschossiges Mehrfamilienwohnhaus mit Tiefgarage und Aufzug errichtet werden. Da jedoch auch für diese Planungen eine Genehmigung durch die Baurechtsbehörde aufgrund der Festsetzungen des Bebauungsplans im Hinblick auf u.a. Baufenster, Grundflächenzahl und Zahl der Vollgeschosse nicht in Aussicht gestellt werden kann, wurden Gespräche mit dem Investor sowie der Baurechtsbehörde und der Gemeinde geführt.

Dabei wurde erneut festgestellt, dass der Bereich von Gebäude Ziegelstraße 21 bis 29 städtebaulich und erschließungstechnisch sehr schwierig ist und eine Neuordnung zu gegebener Zeit auch hier herausfordernd sein wird. Dies haben bereits Bemühungen um eine geordnete Erschließungssituation der Grundstücke vor einigen Jahren gezeigt. Der Ortschaftsrat hat sich daher vor diesem Hintergrund dafür ausgesprochen, nun nicht nur das Grundstück Ziegelstraße 21 zu überplanen. Bei der seinerzeitigen Bebauungsplanaufstellung stand die gewerbliche Entwicklung im Vordergrund, Teile des Altortsbereiches wurden wegen den Abstandsvorschriften einbezogen. Ziel sollte im Hinblick auf die erforderliche Innenentwicklung und des fehlenden Baulandes jedoch eine verdichtete Bauweise im Altortsbereich sein.

### **Erneute Feststellung Wirtschaftsplan EB Freizeitbad 2020 und Bekanntgabe Haushaltserlass Landratsamt zum Haushalt 2020**

Der Gemeinderat beschloss einstimmig den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Freizeitbad erneut. Der Haushaltserlass des Landratsamtes zur Haushaltssatzung im Haushaltsplanes 2020 vom 20.02.2020 wurde zur Kenntnis genommen.

Bei der Feststellung des Wirtschaftsplanes 2020 des Eigenbetriebes Freizeitbad wurde durch einen Zahlendreher versehentlich ein Jahresverlust i.H.v. 479.979 € beschlossen. Tatsächlich beträgt der Jahresverlust 497.979 €. Daher musste der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Freizeitbad erneut beschlossen werden.

### **Aufhebung der Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB für den Entwicklungsbereich "Neuausweisung Gewerbebereich Böisinger Straße"**

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht für den Entwicklungsbereich „Neuausweisung Gewerbebereich Böisinger Straße“ vom 14.06.2016 aufzuheben.

Bei der Fortschreibung des Flächennutzungsplans 2010 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft war zwischenzeitlich ein Entwicklungsbereich „Neuausweisung Gewerbebereich Böisinger Straße“ vorgesehen. Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung (§ 25 Abs. 1 Satz 1 Ziff. 2 Baugesetzbuch) und um einem ortsansässigen Unternehmen Erweiterungsoptionen bieten zu können, hatte der Gemeinderat in seiner Sitzung am 14.06.2016 für den Entwicklungsbereich „Neuausweisung Gewerbebereich Böisinger Straße“ die Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht beschlossen.

Die ortsansässige Firma hatte sich bereits anderweitig entschieden. Der Standort soll auf Wunsch des Unternehmens als Firmensitz in absehbarer Zeit aufgegeben werden. Daher wurde von einer Aufnahme dieses Bereichs in den Flächennutzungsplan abgesehen. Die Rechtsgrundlage für die Aufrechterhaltung der Vorkaufrechtssatzung ist dadurch entfallen.

## **Bekanntgabe der Eilentscheidungen**

Da die geplante Gemeinderatssitzung vom 31.03.2020 aufgrund der Corona-Epidemie abgesagt werden musste, hat Bürgermeister Bischoff Eilentscheidungen getroffen. Die Bekanntgabe der Eilentscheidungen erfolgte nun in der darauffolgenden Gemeinderatssitzung. Der Gemeinderat nahm zur Kenntnis, dass der Bürgermeister folgende Eilentscheidung getroffen hat:

### **1. Änderung Umweltprogramm**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20.03.2018 die Förderrichtlinie des „Umweltprogramm“ beschlossen. Aufgrund der Umstellung auf die Doppik und die Verbuchung der Zuschüsse muss nun jedoch eine Änderung der Förderrichtlinie erfolgen (wir berichteten bereits am 03.04.2020 im Mitteilungsblatt).

## **Breitbandausbau - Beteiligung an der Netzbetreiberausschreibung des Landkreises**

Die Gemeinde Pfalzgrafenweiler beteiligt sich an der Netzbetreiberausschreibung des Landkreises Freudenstadt. Ausschlaggebend für diese Entscheidung war die Präsenz des künftigen Netzbetreibers vor Ort. Aufgrund des größeren Netzes ist davon auszugehen, dass ein Störungs-Service verfügbar sein wird, der rundum die Uhr schnellstmöglich technische Probleme beheben wird. Als Teil eines größeren Netzes ist eine bessere Betreuung und örtliche Nähe zum Versorger zu erwarten.

Die Netzbetreiberausschreibung wird derzeit vom Landkreis vorbereitet. Es ist damit zu rechnen, dass das passive Glasfasernetz der Gemeinde Pfalzgrafenweiler in den kommenden Jahren nach und nach erweitert wird. Über den Sachstand wurden der Gemeinderat und die Bürger der Gesamtgemeinde regelmäßig informiert. Die Datenabfrage zur Vorbereitung der Netzbetreiberausschreibung des Landkreises beinhaltete Angaben zur Planung bis in das Jahr 2035. Für die Jahre 2020 und 2021 sind vorerst keine weiteren Förderanträge nach Landes- oder Bundesförderung für den Breitbandausbau geplant.

Als Netzbetreiber für die passive Infrastruktur in den Ausbaugebieten Gewerbegebiete, Wörnersberg, Cresbach, Unter- und Oberwaldach, Vörbach (gehören weitestgehend zur Gemeinde Waldachtal), Neu-Nuifra, Waldsägmühle und Kälberbronn konnte die Gemeinde Pfalzgrafenweiler bei der Netzbetreiberausschreibung im Jahr 2017 die Firma telsakom gewinnen. Dieser Netzbetreibervertrag läuft insgesamt 7 Jahre und somit voraussichtlich bis zum Jahr 2024. Anschließend wird der Netzbetreiber des Landkreises das passive Netz betreiben.

### **Vergabe Langwiesental- und Georg-Hauser-Straße**

Die Sanierung der Langwiesental- und Georg-Hauser-Straße im Teilort Edelweiler ist bereits seit einigen Jahren Bestandteil der Haushaltsplanung gewesen. Aufgrund jedoch bislang nicht bewilligter Zuschussanträge im Bereich Abwasser wurde die Maßnahme stets um ein Jahr verschoben. Erfreulicherweise liegen der Gemeindeverwaltung nun Förderzusagen vor. Wir berichteten bereits am 03.04.2020 über die Vergabe der Sanierungsmaßnahme an die Firma Rath aus Pfalzgrafenweiler. Als Baustart ist bislang der 25.05.2020 vorgesehen. Die betroffenen Eigentümer und Anlieger wurden in den vergangenen Tagen durch persönliche Anschreiben informiert.

### **Vergabe Heißwassergerät zur Unkrautbekämpfung**

Dem Gemeinderat wurde ebenfalls mitgeteilt, dass der Bürgermeister im Rahmen einer Eilentscheidung über die Vergabe eines Heißwassergeräts zur Unkrautbekämpfung zur Beschaffung für den Bauhof entschieden hat. Das wirtschaftlichste Angebot kommt von der Firma Spinner aus Appenweiler zu einem Angebotspreis von 48.692,42 Euro (wir berichteten bereits am 03.04.2020).

**Hinweis:** Das Protokoll zu dieser Sitzung kann nach der Fertigstellung zu den üblichen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung bei Frau Hauser (Zimmer Nr. 11) und auf der Homepage der Gemeinde Pfalzgrafenweiler eingesehen werden.